

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BA/5433/2022

Bauamt	Datum: 19. September 2022
Bendler, Christian	AZ: 653

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat	29.09.2022	öffentlich

Ertüchtigung mehrerer Regenrückhaltebecken (RRB); Vergabe der Bauleistungen

Beschlussvorschlag:

Die Firma Ochs Rohrleitungsbau GmbH wird aufgrund des Angebotes vom 1. September 2022 mit den Leistungen der Ertüchtigung der Regenrückhaltebecken in Höhe von 590.820,24 EUR inkl. MwSt. beauftragt.

Erläuterungen:

Wasserrechtliche Bescheide werden zeitlich befristet erteilt. Aus dem Grund mussten auch die vorhandenen Regenrückhaltebecken im Rahmen neuer Genehmigungsbescheide entsprechend den aktuellen Vorgaben neu nachgewiesen werden. Für das "RRB Rehaklinik" sowie für das "RRB Niederndorf II" (Peter-Fleischmann-Str.) sind Volumenerhöhungen erforderlich, auch wenn das alte Einzugsgebiet unverändert bleibt. Dazu kommt, dass auch noch Anpassungsarbeiten bei den Becken an der Herzo Base umzusetzen sind. Um einen wirtschaftlichen Preis erzielen zu können, wurden die Arbeiten in eine Ausschreibung zusammengefasst.

Die Maßnahme wurde durch das Büro GBi geplant und beschränkt ausgeschrieben. Es wurden fünf Firmen angefragt.

Das geprüfte Submissionsergebnis vom 1. September 2022 stellt sich wie folgt dar:

Nr.	Firma	Angebotssumme (geprüft)
1.	Ochs Rohrleitungsbau GmbH	590.820,24 EUR
2.		636.966,77 EUR

Die vorliegenden Angebote sind digital eingegangen, vollständig und wertbar. Es wird empfohlen, die Leistung zu einem Gesamtbruttopreis in Höhe von 590.820,24 EUR. an die Fa. Ochs Rohrleitungsbau GmbH, Nürnberg, zu vergeben.

BA/5433/2022 Seite 1 von 2

Das Angebot liegt 20,9 % über der vorliegenden Kostenberechnung. Aufgrund der aktuellen Marktlage wird das Angebot als wirtschaftlich angesehen und die Auftragserteilung empfohlen. Die Arbeiten sollen im Oktober 2022 beginnen. Die Auflagen/Fristen des Generalentwässerungsbescheides sind zu berücksichtigen.

Entsprechende Mittel sind im Haushalt berücksichtigt.

Herzogenaurach, 19. September 2022

Bendler, Christian

BA/5433/2022 Seite 2 von 2